

Die Stadt Elmshorn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Gleichstellungsbeauftragte.

Das Aufgabengebiet leitet sich aus dem Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, § 2 Absatz 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sowie der Hauptsatzung der Stadt Elmshorn ab. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen ist die Stelle mit einer Frau zu besetzen. Als Stabsstelle untersteht sie direkt der Dienstaufsicht des Bürgermeisters. Gleichstellungsarbeit beinhaltet, die rechtliche und tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und bestehende Nachteile zu beseitigen. Im Wesentlichen sind damit verbunden:

- Einbringen gleichstellungsspezifischer Belange in die Arbeit des Stadtverordnetenkollegiums und der Verwaltung und Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre gleichstellungspolitischen Auswirkungen
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Initiativen, Maßnahmen, Projekten und Veranstaltungen entsprechend der Fachaufgabe
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen der Stadtverwaltung
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Projekten, Unternehmen und Behörden zur Verbesserung der allgemeinen Situation von Frauen und Männern im Hinblick auf die Gleichstellung
- Informationen zu gleichstellungspolitischen Fragen
- Beratung insbesondere von Bürgerinnen der Stadt Elmshorn
- Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden). Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 12 TVöD.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit Urteils- und Durchsetzungsvermögen, einem hohen Maß an Verhandlungsgeschick, organisatorischen Fähigkeiten sowie Kreativität und Initiative. Ein kooperativer Führungsstil, Teamfähigkeit und ausgeprägte Kooperationsfähigkeit werden vorausgesetzt.

Neben einer Hochschulausbildung ist der Nachweis der theoretischen und praktischen Beschäftigung mit Fragen der juristischen und tatsächlichen Gleichstellungsthematik und Frauenförderung sowie Kenntnisse der Verwaltung Voraussetzung. Vertiefte frauenpolitische Kenntnisse und Erfahrungen z. B. in den Bereichen Organisations- und Personalentwicklung, Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie Erwachsenenbildung sind wünschenswert.

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister Herrn Hatje (Tel. 04121 / 231-200).

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bitte bis zum **12.05.2017** an:

**Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
Haupt- und Rechtsamt
Personalwesen und Organisation
Schulstr. 15-17
25335 Elmshorn**